



# Endlich da: Der neue Fonds-Beipackzettel

Mit drei Jahren Verspätung ist zum Jahresanfang der Startschuss für den Beipackzettel für Investmentfonds gefallen. Das neue Dokument unterscheidet sich stark vom alten „KIID“ – bisweilen mit Folgen für die Kundenberatung

von Elton Mikulic, OMF Otto Mittag & Partner mbH

Aufgrund von langjährigen Abstimmungsproblemen zwischen den beteiligten europäischen Organen und auf Druck des Marktes war der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendbarkeit der PRIIPs-Verordnung auf Investmentfonds mehrmals verschoben worden – zunächst von Anfang 2020 auf Anfang 2022 und schließlich auf den 01.01.2023. Seit Anfang des Jahres dürfen Anlageberater nun also die Informationspflichten gegenüber Anlegern in Fonds und ETFs ausschließlich auf Grundlage eines Basisinformationsblatts (BIB) gemäß der PRIIPs-Verordnung erbringen. Die bisherigen wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) gehören endgültig der Vergangenheit an. Um den Besonderheiten von Investmentfonds Rechnung zu tragen, wurden mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 Bestimmungen der Technischen Regulierungsstandards zu der PRIIPs-Verordnung entsprechend angepasst. Im Folgenden soll ein Überblick über die wesentlichen Unterschiede zwischen BIB und KIID und spezifische fondsbezogene Anforderungen gegeben werden.

## Form und Inhalt

Im Gegensatz zu dem zweiseitigen KIID, dessen Angaben auf fünf Abschnitte verteilt wurden, sind bei dem nun dreiseitigen BIB die Pflichtangaben innerhalb von sieben streng vorgegebenen Kategorien darzustel-

len. Bei Investmentfonds besteht zusätzlich die Besonderheit, dass die Art des Fonds (OGAW, AIF) einschließlich der Anteilsklasse oder eventuell eines Teilfonds an sichtbarer Stelle zu kennzeichnen ist. Bestehen



Elton Mikulic,  
OMF Otto Mittag & Partner, Frankfurt am Main

Anteilsklassen oder Teilfonds, sind die entsprechenden Identifizierungsmerkmale (einschließlich bestehender Kennziffern) vor der Bezeichnung des Fonds anzugeben. Grundsätzlich muss für jeden Teilfonds und für jede Anteilsklasse ein gesondertes BIB erstellt werden. Verschiedene Anteilsklassen eines Fonds können aber auch in einem BIB zusammengefasst werden, sofern das sich daraus ergebende Dokument die

gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Länge, Sprache und Darstellung des BIB einhält. Ferner kann bei gleichartigen Anteilsklassen unter bestimmten Umständen eine Anteilsklasse repräsentativ für die anderen dargestellt werden. Weitere zusätzliche spezifische Anforderungen an die Darstellung im BIB bestehen für Dachfonds, Feeder-Fonds und strukturierte Fonds.

Anders als bei Wertpapieren, bei denen der Pflichtinhalt eines BIB weitestgehend mit den Pflichtangaben in einem Wertpapierprospekt abgestimmt ist, sind bei Fonds teilweise Angaben zu machen, die oft nicht Teil des entsprechenden Fondsprospekts sind. Der Gesetzgeber hat dieses Problem mit der ausdrücklichen Bestimmung gelöst, dass die vorgegebenen Angaben zu den wesentlichen Merkmalen des Fonds auch dann aufzunehmen sind, wenn diese nicht Teil der Beschreibung der Anlagestrategie und der Ziele des Fonds im entsprechenden Prospekt sind. Als Neuerung erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch die Angabe zu einem Zielmarkt, der bei KIIDs bisher nicht verpflichtend war.

Auch hinsichtlich der Darstellung von Risiken wählt das BIB einen anderen Ansatz als das bisherige KIID. Bei KIIDs sollten grundsätzlich fünf Risikokategorien dargestellt werden, allerdings nur soweit sie aus Sicht des Fondsanbieters einschlägig waren. Bei

BIBs hingegen sieht die PRIIPs-Verordnung eine Reihe von fest definierten Textbausteinen vor, die sich auf Risiken beziehen, die nicht in die Berechnung der Risikokennzahl SRI einfließen. Für jedes dieser Risiken ist dabei ausdrücklich anzugeben, ob dieses zutreffend oder nicht. Der Gestaltungsspielraum der BIB-Hersteller bei der Darstellung von Risiken ist daher deutlich kleiner, was dem Ziel der Vergleichbarkeit mit anderen Anlageprodukten geschuldet ist.

### Risikokennzahl und Szenarien

Wohl die wichtigste Änderung im Vergleich zum KIID stellt die Berechnung der anzugebenden Risikokennzahl dar. Bisher war für Fonds der sogenannte SRRI (Synthetic Risk and Reward Indicator) mit einer Risikoklassenskala von 1 bis 7 anzugeben. Kernelement des SRRI war die Volatilität des Fonds berechnet auf Grundlage von historischen Fondspreisen. Der im BIB zu verwendende SRI (Summary Risk Indicator) hingegen stellt ein aggregiertes Maß aus zwei Messgrößen dar, dem Marktrisiko (MRM) und dem Kreditrisiko (CRM), dessen Ergebnis ebenfalls in eine Risikoklassenskala von 1 bis 7 einzuordnen ist. Bei als Sondervermögen ausgestalteten Publikumsfonds wird der SRI allerdings in der Regel ausschließlich auf Grundlage des Marktrisikos berechnet. Denn die Bonität des Fondsverwalters hat hier anders als bei Zertifikaten, wo der Emittent entscheidend ist, keinen Einfluss auf das Verlustrisiko des Anlegers. Im Gegensatz zur bisher bei KIIDs üblichen Methode (historische Volatilität des Fonds) verlangt das BIB zudem die Berechnung einer sogenannten „Value at Risk equivalenten

Volatilität“ (VEV), wobei bei diesem zukunftsorientierten Ansatz auf die einzelnen im Fonds vertretenen Anlageklassen hindurchgeschaut wird (Look-through-Ansatz). In der Praxis ergeben sich für den SRI pro Risikostufe aufgrund der neuen Berechnungsmethode deutlich breiter gefasste Bandbreiten als beim SRRI. Für die Einordnung in die sieben Risikoklassen bedeutet dies, dass

## Viele Fonds fallen jetzt in niedrigere Risikoklassen – das eröffnet konservativen Kunden neuen Produktklassen

eine große Anzahl von Fonds mittlerweile einer niedrigeren Risikoklasse zugeordnet wird als unter der SRRI-Methode. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, dass der SRI grundsätzlich einmal im Monat ermittelt werden muss, wohingegen der SRRI wöchentlich neu berechnet wurde.

Die größte Neuerung im Vergleich zum KIID besteht allerdings in der Darstellung von Performanceszenarien. Bisher begnügte sich das KIID mit der Darstellung der historischen Wertentwicklung des Fonds. Nunmehr sind simulierte zukunftsgerichtete Wertentwicklungen für vier Szenarien (vorteilhaft, moderat, unvorteilhaft und Stressszenario) darzustellen, wobei diese jeweils für ein Jahr sowie bezogen auf die empfohlene Haltedauer zu berechnen sind. Eine zusätzliche Darstellung der historischen Wertentwicklung im BIB ist nicht möglich. Allerdings besteht die Möglichkeit, im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Informa-

tionen“ einen Link zu einer Webseite oder einen Verweis auf ein externes Dokument einzufügen, wo Informationen über die historische Fondsentwicklung verfügbar sind.

### Kosten und Aktualisierungen

Beim KIID waren das Agio und etwaige Rücknahmeabschläge zuzüglich einer Kennzahl zu laufenden Kosten (Total Expense Ratio) anzugeben, die auf Vergangenheitswerten basierte. Das BIB hingegen fordert neben der Angabe von Ein- und Ausstiegskosten zusätzlich eine Auflistung der verschiedenen Kategorien von laufenden Kosten, deren Auswirkungen auf die zu erwartende Rendite für verschiedene Haltedauern darzustellen sind. Ein weiterer Unterschied: Beim KIID erfolgte eine Aktualisierung grundsätzlich jährlich beziehungsweise es wurde eine Anpassung des SRRI erforderlich, wenn Volatilitäts-Schwellen durchbrochen waren. Hingegen fordert das BIB eine laufende Aktualisierung. Anlass dafür kann neben der Veränderung des SRI (Berechnung monatl.) auch eine Änderung in allen anderen im BIB enthaltenen Daten und Indikatoren sein. Mindestens muss aber alle zwölf Monate aktualisiert werden.

### Fazit: Gelungener Kompromiss

Mit der Überarbeitung der PRIIPs-Verordnung beziehungsweise den dazu ergangenen Technischen Regulierungsstandards scheint eine gelungene Anpassung an die spezifischen Erfordernisse der Darstellung von Fonds im BIB gelungen zu sein. Im Spannungsfeld zwischen einer möglichst einheitlichen Darstellung verschiedener Produktgruppen und ihren jeweiligen Spezifika wurde am Ende ein für alle Beteiligten akzeptabler Kompromiss gefunden.

Interessant wird zu beobachten sein, wie im Beratungsgeschäft mit der SRI-bedingten Rückstufung von Fonds in niedrigere Risikoklassen umgegangen wird. Hierdurch kann es zu Situationen kommen, in denen als konservativ eingestuften Anlegern allein durch die Änderung der Berechnungsmethode für den Risikoindikator die Investition in neue Produktklassen ermöglicht wird, ohne dass es zu einer Änderung der Kundeneinstufung gekommen ist.

### Unterschiede zwischen OGAW-KIID und PRIIPs-BIB (Auswahl)

	OGAW-KIID	PRIIPs-BIB
Format	2 Seiten mit 5 Inhaltsabschnitten	3 Seiten mit 7 Inhaltsabschnitten
Risikodarstellung	5 Risikokategorien, Beschreibung nur bei Zutreffen	Vorgegebene Textbausteine, ausdrückliche Erklärung über Zutreffen oder Nicht-Zutreffen
Zielmarkt	Keine Zielmarktangabe	Zielmarkt ist Pflichtangabe
Risikoindikator	SRRI (Synthetic Risk and Reward Indicator)	SRI (Summary Risk Indicator; MRM+CRM)
Perfomancedarstellung	Historische Wertentwicklung	4 Zukunftsszenarien (vorteilhaft, moderat, unvorteilhaft und Stressszenario)
Aktualisierung	Jährlich	Laufend bei Änderung von Daten und Indikatoren, mind. alle 12 Monate

Stand: 27.02.23; Quelle: OMF Otto Mittag & Partner

Dies ist ein externer Beitrag. Er gibt nicht zwingend Meinung und Einschätzung der Redaktion wieder.